



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag
- per Mail

Karlsruhe 05.08.2025

Name Inga Heins

Durchwahl 0721 926-9247

E-Mail SaubFzBeschaffung@rpk.bw-
l.de

** Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes im Busbereich - Datenabfrage**

Anlagen

Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes im Busbereich

Prozessübersicht zur Branchenvereinbarung

Abfrageformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg ist Ende Juli der bundesweiten Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) im Busbereich beigetreten und setzt damit die in § 6 Absatz 3 Landesmobilitätsgesetz (LMG) normierte Verpflichtung um.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist gemäß § 9 i. V. m. § 7 Absatz 1 LMG die zuständige Stelle zur Sicherstellung der Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG und somit auch der Branchenvereinbarung im Busbereich.

Die Branchenvereinbarung soll eine flexiblere und gemeinsame Umsetzung der im SaubFahrzeugBeschG festgelegten Quoten im Busbereich ermöglichen. Erfüllungsgrade einzelner Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger können dadurch gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen werden, während andernfalls grundsätzlich jedes Unternehmen und jeder Aufgabenträger zur selbstständigen Quotenerfüllung verpflichtet wäre.

Die Branchenvereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die vom Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG erfasste Beschaffung bzw. Verwendung von Bussen der Fahrzeugklasse M3 und betrifft

- a. die Vergabe von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit Busverkehr gemäß Verordnung (EG) 1370/2207 durch ÖPNV-Aufgabenträger,
- b. die Beschaffung von Bussen durch Verkehrsunternehmen, die Mitglieder bei den Unternehmensverbänden sind,
- c. Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste mit den CPV-Referenznummern 60112000-6 „Öffentlicher Verkehr (Straße)“, 60130000-8 „Personenbeförderung (Straße)“ und 60140000-1 „Bedarfspersonenbeförderung“, sofern sie von Mitgliedern der kommunalen Spitzenverbände oder Unternehmensverbänden vergeben werden,
- d. sowie Beschaffungen eigener Busse durch die Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände für öffentliche Dienstleistungsaufträge (Nr. 4 der Branchenvereinbarung).

Die Branchenvereinbarung sieht für die öffentlichen Aufgabenträger Meldeverpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Land vor. Diese sind in der diesem Schreiben beigefügten Prozessübersicht zur Branchenvereinbarung abgebildet. Zwecks Datenmeldung fügen wir Ihnen ein vorgefertigtes Abfrageformular bei, in welches die Ist-Daten (bereits erfolgte Vergaben, rückwirkend für den Gesamtzeitraum vom 02.08.2021 bis zum 30.06.2025) und – falls vorhanden - Plan-Daten (zukünftig geplante Vergaben bis einschließlich 31.12.2025) einzutragen sind. Diese Abfrage richtet sich ausschließlich an die Gebietskörperschaften; für die Verkehrsunternehmen gilt ein anderer Meldeweg.

Der erste Referenzzeitraum des SaubFahrzeugBeschG, für den die Quoten berechnet werden müssen, läuft vom 02.08.2021 bis zum 31.12.2025. Es bleibt somit nur das zweite Halbjahr 2025, um die Daten auszuwerten und im Koordinierungskreis mit den anderen Bundesländern abzustimmen. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, dass wir Ihre Meldungen ab Beginn des ersten Referenzzeitraums (02.08.2021) bis einschließlich 30.06.2025 relativ kurzfristig benötigen.

Das ausgefüllte Formular ist bis zum

30.09.2025

dem Funktionspostfach des Regierungspräsidiums Karlsruhe
SaubFzBeschaffung@rpk.bwl.de zuzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des LMG gemäß § 6 Absatz 3 für den Anwendungsbereich der Branchenvereinbarung im Busbereich nicht gelten. Unberührt bleiben jedoch die im SaubFahrzeugBeschG festgelegten Pflichten zur Ausweisung von Daten auf der Europäischen Vergabeplattform TED.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Heins (0721/ 926 9247) und Herr Senger (0721/ 926 8874) telefonisch sowie über das Funktionspostfach SaubFzBeschaffung@rpk.bwl.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Rupp

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:
[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.